



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2016.02664

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Ried-Brig vom 2. Juni 2014, mit welchem diese um die Homologation des interkommunalen Reglements über die Bewältigung im Falle von besonderen und ausserordentlichen Lagen der **Gemeinden Ried-Brig und Termen** ersucht;

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung;

Eingesehen die Art. 2, 6, 17, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;

Eingesehen die Bestimmungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL) vom 15. Februar 2013;

Eingesehen die Bestimmungen der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (VBBAL) vom 18. Dezember 2013;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Termen vom 22. Mai 2014;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ried-Brig vom 23. Mai 2014;

Eingesehen den Mitbericht der Kantonspolizei vom 27. Juni 2014 und der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär vom 5. Juli 2016;

Eingesehen das bereinigte Reglement gemäss Schreiben der Einwohnergemeinde Ried-Brig vom 21. Juni 2016;

Auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

entscheidet

der Staatsrat:

Das von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Termen am 22. Mai 2014 und der Einwohnergemeinde Ried-Brig am 23. Mai 2014 angenommene interkommunale Reglement über die Bewältigung im Falle von besonderen und ausserordentlichen Lagen wird homologiert.

Sitzung vom

31. Juli 2016

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Kostenaufteilung
Entscheidgebühr
Gesundheitstempel

Fr. 200.--
Fr. 7.--

Verteiler

5 Ausz. DFI
1 Ausz. FI
1 Ausz. KP

1 Ausz. DZSM



EINGEGANGEN - 9. AUG. 2016

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Einschreiben
Gemeindeverwaltung Ried-Brig
3911 Ried-Brig

Unsere Ref. SK/mb
Ihre Ref.

Datum 8. August 2016

Homologation

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnende Dienststelle gibt hiermit Akt, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 31. Juli 2016 das von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Termen am 22. Mai 2014 und der Einwohnergemeinde Ried-Brig am 23. Mai 2014 angenommene interkommunale Reglement über die Bewältigung im Falle von besonderen und ausserordentlichen Lagen homologiert hat.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Staatsratsentscheids. Die öffentliche Bekanntgabe des Genehmigungsentscheids wird in der nächsten Ausgabe des kantonalen Amtsblattes erfolgen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Rechnung des Homologationsentscheides.

Freundliche Grüsse


Seraphine Kronig
Juristin

Beilage Homologationsentscheid vom 31. Juli 2016
Rechnung

